

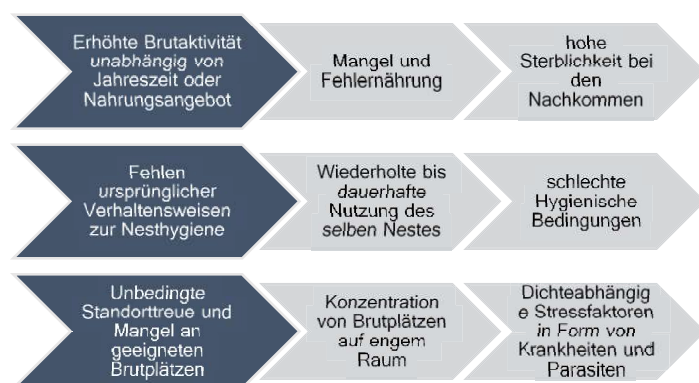
Gesamtkonzept zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig

1. Die Stadttaube Ursprung und Problemlagen

Stadttauben sind verwildert lebende Haustiere. Ursprünglich sind Stadttauben entflozene oder ausgesetzte Haus- und Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben und deren Nachkommen. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, welche die Hauptursache des Stadttaubenproblems darstellen (s. Abb. 1). Sie bevorzugen als ursprüngliche Felsenbrüter Häuserfassaden, Dachnischen, Fenstersimse, Dachböden oder auch Baukonstruktionen an historischen Gebäuden. Bei Nistplatzmangel unter „slumartigen“ Bedingungen werden die Tiere ständigem Stress, innerartlich übertragbaren Krankheiten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt.

Zum öffentlich empfundenen Problem werden Stadttaubenschwärme in erster Linie durch die Verschmutzung des öffentlichen Raums und privater Immobilien und durch Belästigung von Passanten und Gästen in der Außenrestaurants durch das ständige Suchen nach Fressbarem.

Abbildung 1: Ursachen des Problems und ihre Folgen



2. Gesamtkonzept

Das neue Braunschweiger Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Modell“. Entsprechend setzt es sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen, die als Gesamtkonzept angewandt werden.

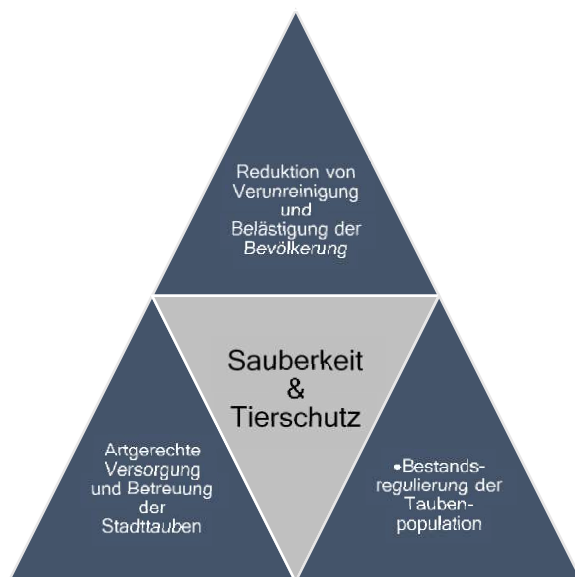


Abbildung 2: Ziele des Gesamtkonzeptes

2.1 Ziele

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, zur Verbesserung des Tierschutzes bei Stadttauben und der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Stadttaubenpopulation in Braunschweig mit tierschutzgerechten Methoden zu regulieren und so einen gesunden Stadttaubenbestand zu schaffen.

1. Die Stadttaube Ursprung und Problemlagen

Stadttauben sind verwildert lebende Haustiere. Ursprünglich sind Stadttauben entflozene oder ausgesetzte Haus- und Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben und deren Nachkommen. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tiere über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, welche die Hauptursache des Stadttaubenproblems darstellen (s. Abb. 1). Sie bevorzugen als ursprüngliche Felsenbrüter Häuserfassaden, Dachnischen, Fenstersimse, Dachböden oder auch Baukonstruktionen an historischen Gebäuden. Bei Nistplatzmangel unter „slumartigen“ Bedingungen werden die Tiere ständigem Stress, innerartlich übertragbaren Krankheiten sowie einer starken Parasitenbelastung ausgesetzt.

Zum öffentlich empfundenen Problem werden Stadttaubenschwärme in erster Linie durch die Verschmutzung des öffentlichen Raums und privater Immobilien und durch Belästigung von Passanten und Gästen in der Außengastronomie durch das ständige Suchen nach Fressbarem.

Abbildung 1: Ursachen des Problems und ihre Folgen



2. Gesamtkonzept

Das neue Braunschweiger Konzept basiert auf dem sogenannten „Augsburger Modell“. Entsprechend setzt es sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen, die als Gesamtkonzept angewandt werden.

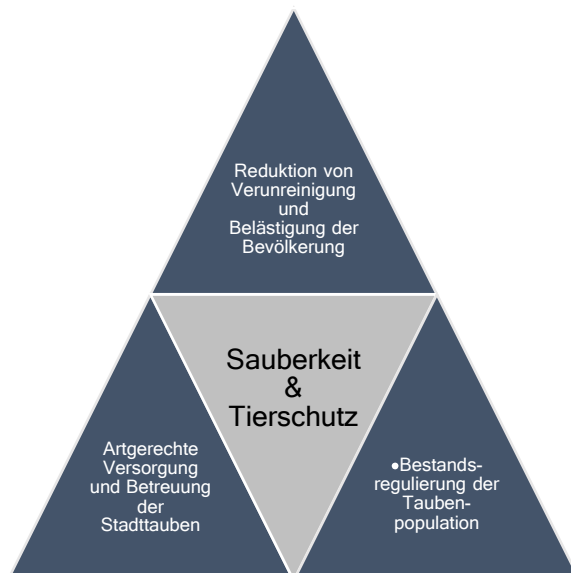


Abbildung 2: Ziele des Gesamtkonzeptes

2.1 Ziele

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, zur Verbesserung des Tierschutzes bei Stadttauben und der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Stadttaubenpopulation in Braunschweig mit tierschutzgerechten Methoden zu regulieren und so einen gesunden Stadttaubenbestand zu schaffen.

2.2 Rahmenbedingungen

- Die Stadtverwaltung wird hierzu in enger Zusammenarbeit mit den beiden Tierschutzvereinen Stadttiere Braunschweig e.V. und Tierschutz Braunschweig e.V. das Projekt betreiben.
- Die Stadtverwaltung verantwortet baulich die Taubenschläge.
- Die Vereine betreuen die Schläge und sind für die Fütterung, Reinigung und Populationskontrolle zuständig.
- Eine effektive Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen Behörde, Bürger*innen und Tierschutzvereinen wird aufgebaut. Die Verwaltung benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Stadttaubenbeauftragte, bzw. Stadttaubenbeauftragten.
- Detaillierte Zielvorgaben im Rahmen des Konzeptes werden für alle beteiligten Stellen erarbeitet und umgesetzt.
- Start des Konzeptes erfolgt mit vier Taubenschlägen und einer Pilotphase von vier Jahren mit anschließender Evaluation.
- Die Problemsituation und Umsetzungsstrategie werden kontinuierlich durch die Beteiligten analysiert.
- Über das Konzept wird auf den Internetseiten der Stadt informiert.
- Wilde Brutplätze werden regelmäßig durch den/die Stadttaubenbeauftragte eruiert. Das dauerhafte und sichere Verschließen wilder Brut- und Nistplätze in einem Umkreis von 200 bis 300 Meter um den Taubenschlag ist von hoher Bedeutung für den Erfolg.
- Die Erweiterung kommunaler Eingriffsrechte zur Auflösung wilder Brutplätze über Gefahrenabwehrverordnung werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Eine Anlaufstelle/Unterbringungsmöglichkeiten für die Versorgung von aufgefundenen Jungtauben oder Tieren aus geräumten Brutplätzen sowie verletzten Tieren etc. wird mit den eingebundenen Tierschutzvereinen realisiert.
- Fundtiere (Brief- und Rassetauben) werden vom Tierschutz Braunschweig aufgenommen.
Der Auflass von Hochzeitstauben/Brieftauben auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig soll nur noch unter Auflagen möglich sein. Die Zuordnung etwaiger Fundtiere soll sichergestellt sein.

3. Rechtsstellung von Stadttauben – Folgen für Maßnahmen zur Populationskontrolle

Stadttauben zählen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BArtSchV zu den wildlebenden (Wirbel-) Tieren, die einen allgemeinen Schutzstatus genießen und gemäß § 2 BJagdG nicht dem Jagdrecht unterliegen. Das Tierschutzgesetz schützt das Leben eines Tieres schlechthin und umfasst auch die freilebende Tierwelt. Nach diesen Bestimmungen dürfen sie nicht mit Fallen, Netzen oder auf andere Weise mit der Folge der Tötung, der Verletzung oder zu einem anderen Zweck gefangen und verfolgt werden. Ausnahmegenehmigungen hiervon können sich nur auf einen konkreten Einzelfall beziehen. Eine Beeinflussung der Populationsgröße durch Tötungen kommt also auch aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht.

4. Taubenschläge

Zur tierschutzgerechten Populationskontrolle ist der Zugang zu den Gelegen erforderlich. Die Grundlage des Konzeptes bilden daher betreute Taubenschläge, in denen sich die Stadtauben ansiedeln. Dort werden die Tauben auf Basis der Erfahrungen des Modelltaubenschlages an der Salzdahlumer Straße fach- und tierschutzgerecht betreut. Durch die Versorgung mit Futter, Wasser und sicheren Brutplätzen halten sich die Tiere den größten Teil des Tages in den Schlägen auf, so dass dort die überwiegende Menge des Kotes abgesetzt wird, der regelmäßig entsorgt werden kann. Der Austausch von Gelegen durch Attrappen zur Populationskontrolle wird in einem betreuten Taubenschlag gewährleistet. Die Belästigung durch Nahrungssuche im Umfeld von Geschäften/Außengastronomie wird minimiert. Das Absitzen auf Gebäuden wird verringert. Eine möglichst weitgehende Abdeckung mit betreuten Taubenschlägen an den Brennpunkten wird langfristig angestrebt.

Jeweils nach den gegebenen Örtlichkeiten werden verschiedene Varianten von Schlagtypen realisiert. Bevorzugt werden Schlagtypen in großer Höhe (z. B. in Dachböden, auf Flachdächern), die von den Tauben meist besser angenommen werden als Schläge in Bodennähe. Dachbodenausbauten sind in der Erstellung die kostengünstigste Variante. Die Schlaggröße muss mindestens die gesamte Population des jeweiligen Brennpunktes im Radius von max.200 Metern aufnehmen können. Je Schlagraum/Brutraum werden ca. 150 Tauben jedoch nicht mehr als 200 Tauben untergebracht. Die Taubenschläge entsprechen in der Ausstattung denen von Brieftauben, analog des 2019 errichteten Modelltaubenschlag an der Salzdahlumer Straße.

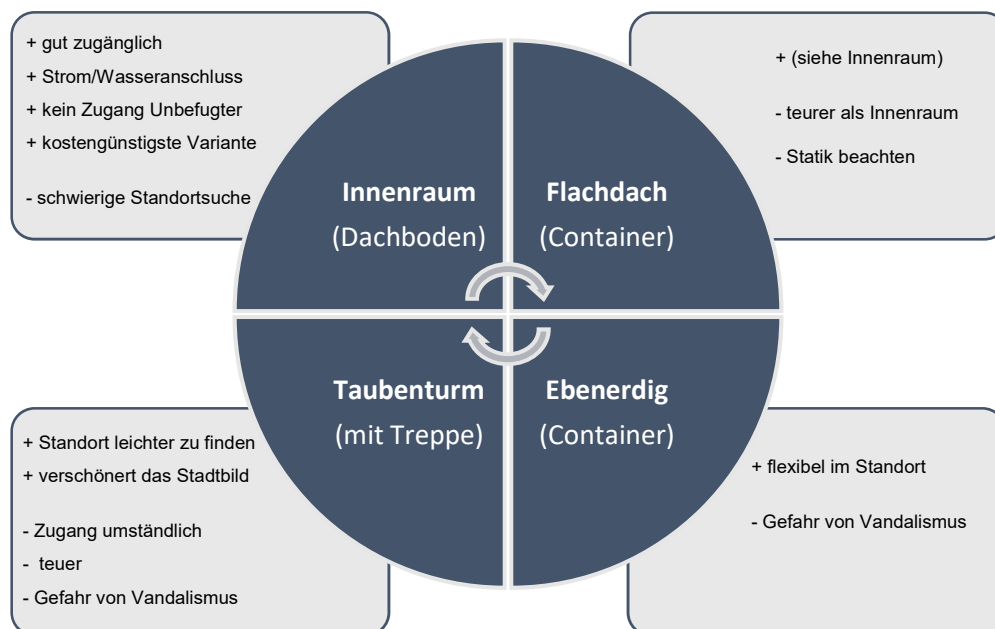


Abbildung 3: Schlagtypen

4.1 Standorte Innenstadt

Standorte, die leicht zugänglich für die Stadttaubenwarte sind und Schutz vor Vandalismus bieten, werden möglichst in der Nähe von wilden Brutplätzen realisiert.

→ Aktuell lokalisierte Brennpunkte in der Kernstadt.

- a) Schützenstraße/Kohlmarkt/Altstadtmarkt
- b) Rathaus/Dom
- c) Schlossarkaden
- d) Hagenmarkt
- e) Rebenring/Hamburger Straße
- f) Friedrich-Wilhelm-Platz/Wallstraße
- g) TU-Campus Pockelstraße
- h) Neue Nordstadt/Hamburger Straße

→ Ein erster konkreter Standort, der nach abgeschlossener Prüfung geeignet und verfügbar ist, wird im Jahr 2022 geplant und schnellstmöglich umgesetzt:

- 1) Martinikirche – Dachbodenschlag

4.2. Weitere Standorte Innenstadt

→ Standorte, von denen mindestens drei umgesetzt werden sollten, befinden sich noch in Prüfung:

- 2) Schloss-Arkaden – Flachdachlösung Container
- 3) Hagenmarkt / Katharinenkirche – Taubenturm oder Flachdach-Holzbauweise (Siegerentwurf Studierende der TU Braunschweig)
- 4) Rebenring / Lampestraße (Affenfelsen) - Flachdachlösung Container
- 5) Bereich Wallstraße – Bruchstraße
- 6) Bereich Platz der Deutschen Einheit/Münzstraße

4.3. Weitere Standorte Kernstadt:

- 1) Hamburger Straße/Mittelweg/Neue Nordstadt
- 2) TU-Campus/Pockelstraße

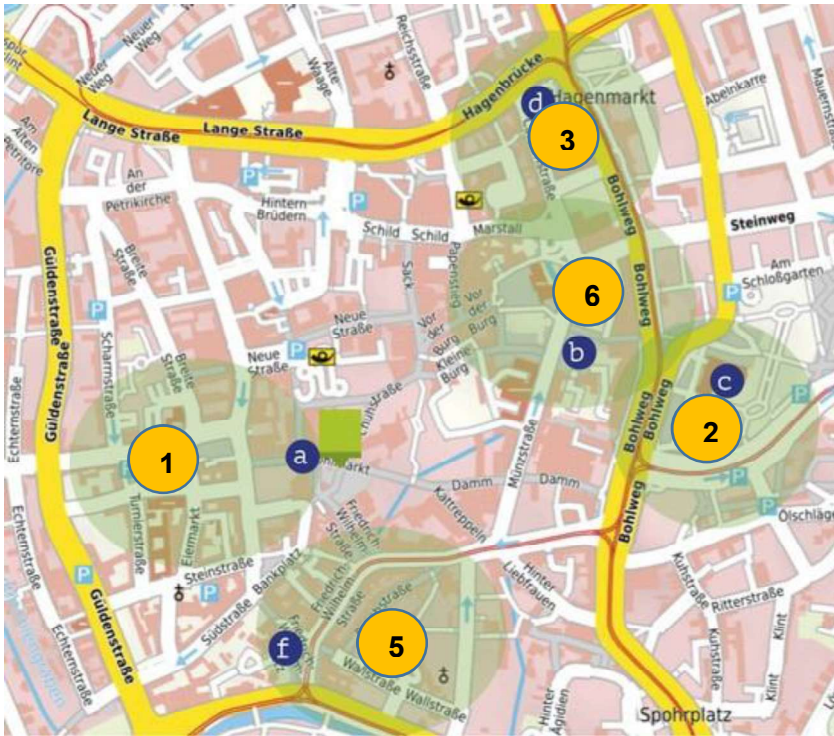


Abbildung 4: Karte Brennpunkte/mögliche Standorte

5. Fütterungsverbot

In Braunschweig gilt ein Fütterungsverbot auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen. Als Einzelmaßnahme hat ein Fütterungsverbot allerdings kaum Einfluss auf die Taubenproblematik in der Innenstadt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll ein bußgeldbewehrtes Fütterungsverbot als begleitendes Instrument weiterhin zum Einsatz kommen, wobei den Tieren in betreuten Schlägen oder vorübergehend an betreuten Futterstellen artgerechtes Futter angeboten wird und eine entsprechende Aufklärung der Bevölkerung stattfindet. So soll eine wilde Fütterung in Schlagnähe oder an besonders neuralgischen Orten in der Stadt unterbunden und ungeeignetes Futter von den Tieren ferngehalten werden.

6. Betreute Futterstellen

Bis zur Realisierung betreuter Taubenschläge wird unter Einbeziehung des Vereins Stadttiere Braunschweig e.V. durch diesen eine kontrollierte artgerechte Fütterung durchgeführt. Die Fütterung durch autorisierte Personen wird eng auf bestimmte Plätze, die möglichst in der Nähe von geeigneten Standorten für zukünftige Taubenschläge liegen, beschränkt und soll zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft führen. Diese Futterstellen werden sukzessive mit der Einrichtung von betreuten Taubenschlägen zurückgefahren und beendet. Die kontrollierte artgerechte Fütterung wird durch eine intensive Aufklärung der Bevölkerung durch Presse, Plakate und Handzettel etc. begleitet.

7. Tierschutzgerechter Fassadenschutz

Vergrämungsmaßnahmen tragen als Einzelmaßnahme kaum zur Lösung des Problems bei. Sie führen nur zu einer Verlagerung des Problems auf benachbarte Gebäude. Viele der auf dem Markt angebotenen Abwehrmethoden stellen für Tauben und andere Vögel eine Gefahr dar. Werden den Stadttauben keine geeigneten alternativen Brut- und Ruheplätze angeboten, kann dies dazu führen, dass die Tiere weiterhin versuchen, sich an den vergrämten Stellen nieder zu lassen oder aufgrund eines Mangels an geeigneten Brutplätzen ihr Nest an besonders artfremden und störenden Stellen zu bauen.

Innerhalb des hier vorgelegten Gesamtkonzeptes dienen bestimmte Vergrämungsmaßnahmen jedoch als wichtiges Mittel des Taubenmanagements (s. Wilde Brutplätze). Diese Maßnahmen sollen durch die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Gebäude entsprechend des Leitfadens des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (s. Abb. 3 „Tierschutzaspekte bei der Installierung von Taubenabwehrsystemen“, errichtet werden.

Vor und während des Einsatzes von Taubenabwehrsystemen wird abgeklärt, ob durch Art des Systems oder des Zeitpunktes der Anbringung negative Auswirkungen auf die Zieltierart (hier Stadttauben) oder auf andere Tierarten, insbesondere besonders geschützte Arten zu befürchten sind. Nach dem Anbringen eines Fassadenschutzes muss dieser regelmäßig und sachgerecht gewartet werden. Standardmäßig angebotene Spikesysteme, Verdrahtungen oder Vernetzungen sind auf Tierschutzrelevanz zu prüfen. Wirksamer sind wartungsfreie Schrägen oder stabile Gitter deren Montagelücken maximal 3 cm betragen.



Abbildung 5: BgVV, Tierschutz bei Taubenabwehrsystemen

8. Wilde Brutplätze

In Braunschweig gibt es zahlreiche Orte, an denen sich Stadttauben unkontrolliert und unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen vermehren. Wilde Brutplätze in Hohlräumen oder in hochgelegenen Standorten an Fassaden, Dachböden mit beschädigten, bzw. offenen Fenstern oder Öffnungen im Dach, ungenutzte Gebäude oder Abrisshäuser müssen durch die Eigentümer nach Fertigstellung der Schläge systematisch verschlossen und bei Bedarf anschließend fachgerecht gereinigt werden. Durch den sicheren Verschluss des alten Brutplatzes werden die Tiere dazu bewegt, die als Alternative angebotenen kontrollierten Brutplätze in den Schlägen anzunehmen.

Bei Neubauten wird mittels eines Merkblattes zur Baugenehmigung oder anderer geeigneter Veröffentlichungen der Bauherr/die Bauherin darüber informiert, dass mögliche Sitz- und Brutmöglichkeiten für Tauben vermieden bzw. geringgehalten werden sollten. Bei der Schließung bzw. Räumung von wilden Brutplätzen müssen vorhandene Jungtiere geborgen und tierschutzgerecht untergebracht werden. Die anschlie-

ßende Vergrämungsvorrichtung wird fachgerecht angebracht und regelmäßig kontrolliert werden (siehe 7). Geeignet sind Gitter, Stahlnetze oder Bleche. Zur Vergrämung von Ruheplätzen eignen sich Schrägbleche.

In geeigneten Fällen sollen wilde Brutplätze - insbesondere bei einer großen Population - zu betreuten Brutplätzen mit Eiertausch (z.B. in Parkhäusern und auf Balkonen) oder ggf. in betreute Taubenschläge umgebaut werden (z.B. Dachböden).

Um engagierten Bürgern eine Mithilfe am Gesamtkonzept zu ermöglichen, sollen Einzelpersonen Eiattrappen kostenlos für zur Verfügung gestellt werden, um z. B. erfolgreiche Balkonbruten zu vermeiden.

9. Durchführung

Die intensive Suche nach Standorten in öffentlichen und privaten Gebäuden wird durch die Verwaltung in Form eines Beteiligungsportals im Internet forciert. Gebäude im Eigentum der Stadt Braunschweig sichern eine lange Betriebszeit der Schläge. Bevorzugt sollen daher Standorte im Eigentum der Stadt realisiert werden. Die Verwaltung plant und errichtet die Taubenschläge und ernennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die bzw. der das Stadtaubenmanagement leiten und koordinieren wird und als Ansprechpartner dient (Stadtaubenbeauftragte/r).

Taubenschläge sollen die gesamte Population an einem Brennpunkt aufnehmen können. Daher werden Taubenzählungen vor Errichtung eines Schlages nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt. Dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. wird der Betrieb der Taubenschläge und der betreuten Futterstellen inklusive der notwendigen Dokumentationen übertragen und finanziell über eine institutionelle Förderung des Vereins abgesichert. Fachlich versiertes, als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und nach Tarif bezahltes Personal gewährleistet eine zuverlässige kontinuierliche Betreuung und damit den Erfolg der Taubenschläge. Die Mithilfe von Ehrenamtlichen ist wünschenswert. In jedem betreuten Schlag wird Buch über die Anzahl der ausgetauschten Eier geführt.

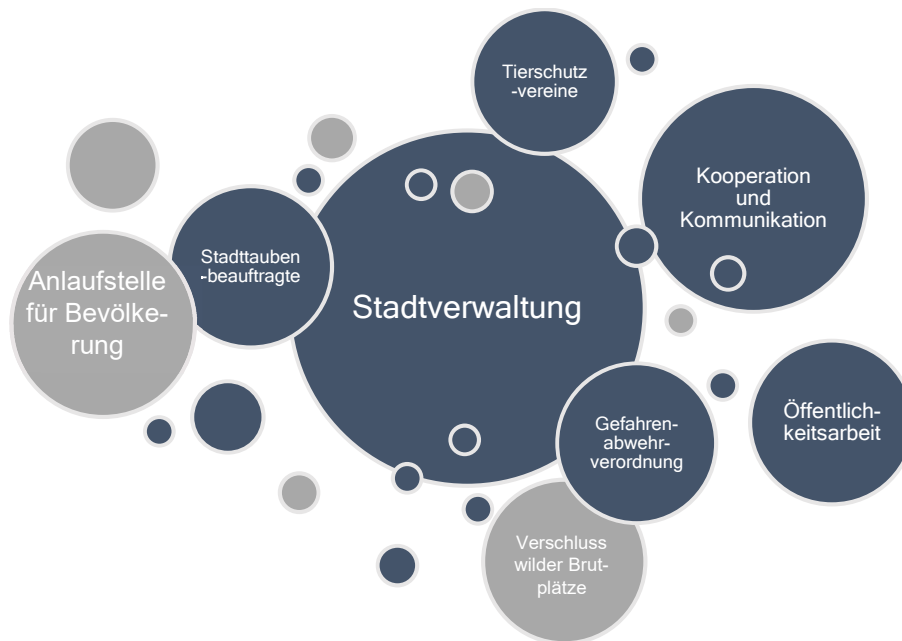


Abbildung 6: Beteiligte des Konzeptes - Schaffung von Schnittstellen

10. Aufklärung der Bevölkerung / Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtbevölkerung soll durch Informations- und Aufklärungskampagnen für das Konzept gewonnen werden. Im Zuge dieses Gesamtkonzeptes soll die Bevölkerung und touristische Zielgruppen mit Infomaterial (z.B. Broschüren, Infotafeln bezüglich Ökologie und Tierschutz), die direkt an den Taubenbrennpunkten angebracht bzw. verteilt werden können, über mögliche negative Folgen des unkontrollierten und nicht artgerechten Fütterns aufgeklärt werden. Informationen zur Biologie, hinsichtlich Verhaltens- und Lebensweise der Stadttaube sowie Aufklärung über die geringen Gesundheitsgefahren, die von den Tieren ausgehen, sollen helfen, Vorurteile und Ablehnung des Konzeptes zu vermindern. Des Weiteren soll über tierschutzwidrige Abwehrmaßnahmen und geeignete Alternativen aufgeklärt werden. Eine Ansprechstelle an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Problemen mit Tauben bezüglich wilder Brutplätze in ihrer Nähe, Umgang bei Freilegung von Nestern bei Sanierungsarbeiten, verletzte Tauben oder hilflose Jungtiere wenden können, wird eingerichtet. Der Tierrettungsdienst des Tierschutzes Braunschweig wird Bedarf eingebunden.

11. Kosten

Es entstehen einmalige Investitionskosten, für den Bau und die Ausstattung der Schläge. Daneben gibt es laufende Kosten, für Futter, Einstreu, Personal, Tierarzt, Taubenei-Attrappen und Desinfektionsmittel. Richtwerte hierzu liefert der Modelltaubenschlag an der Salzdahlumer Straße. Betreuungspersonal wird nach TVöD E3 /E4 „Tierwärterinnen und Tierwärter“ vergütet. Die Zuständigkeit für die solide und dauerhafte Umsetzung des Gesamtkonzeptes liegt auf Seiten der Stadt; eventuelle Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Errichtung von Taubenschlägen sollen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Zusätzlich wird mittels Projektsponsoring, durch

Einbeziehung interessierter Firmen und betroffener Geschäftsleute sowie von Bürgern, über Werbemöglichkeiten auf und mit den Taubenschlägen geplant, Gelder für die Finanzierung einzuwerben.

12. Erfolgskontrolle / Evaluation

Die Wirkung des Konzeptes wird in noch zu definierenden Abständen überprüft, um sowohl einen Nachweis zu erbringen, der weitere Investitionen rechtfertigt, als auch um bei möglichen Problemen regulierend einzugreifen. Dazu wird der Gesamtbestand der Tauben in der Kernstadt nach einer festgelegten Methode zeitgleich an allen bekannten Brennpunkten gezählt. Um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen des Konzeptes zu eruieren, werden mehrere Erfolgsparameter überprüft:

Abbildung 7: Evaluation - Erfolgsparameter



Eine wiederholte Zählung der Gesamtpopulation ist vorgesehen. Da eine Zählung der Gesamtpopulation sehr aufwendig ist, können alternativ einzelne Brennpunkte gezählt werden. Der Verlauf der Populationsentwicklung wird dokumentiert und ausgewertet.